

Sitzung	VR	VS
	öffentlich	öffentlich
am:	09.03.2023	09.03.2023
Vorlage-Nr.:	228/2023	228/2023

Dußlingen, den 23.02.2023

Betr.: Nachfolgeregelung für die Geschäftsführung

Beschlussantrag:

1. Die Stelle der Geschäftsführung des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen wird zum 01.07.2024 öffentlich als Beschäftigten-/Beamtenstelle nach EG 15 TVöD/A 15 ausgeschrieben.
2. Die Wahlperiode von 12 Jahren wird beibehalten.

Begründung:

Herr Thomas Leichtle ist seit dem 01.07.2012 Geschäftsführer des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen. Seine Wahlperiode endet am 30.06.2024. Herr Leichtle wird anschließend in den Ruhestand treten.

§ 8 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführenden besteht, der von der Verbandsversammlung gewählt wird. Der Geschäftsführende kann als Beschäftigte/Beschäftigter oder als Beamtin/Beamter (auf Lebenszeit oder auf Zeit) berufen werden.

Nachdem die Wahlperiode mehrmals bei 8 Jahren gelegen hatte, ging man zuletzt auf 12 Jahre über. Damit sollte die Tätigkeit auch für erfahrenere Interessierte attraktiv gemacht werden. Dieses hat sich so auch bewährt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle (100 %) zum 01.07.2024 wie bislang im Angestellten- oder Beamtenverhältnis nach EG 15 TVöD/A 15 befristet auf eine Wahlperiode von 12 Jahren öffentlich auszu-schreiben und die Wahl für die Sitzung der Verbandsversammlung am 17.11.2023 vorzusehen.